

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 102.

Donnerstag den 25. August

1842.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.															Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	17.	27	10.7	27	10.1	27	9.9	—	13	—	22	—	17	Nebel	Regen	schön	—	5	5	0	
	18.	27	10.0	27	10.0	27	10.0	—	13	—	22	—	16	Nebel	Donw.	heiter	—	5	5	0	
	19.	27	10.0	27	10.1	27	9.7	—	13	—	25	—	19	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	5	5	0	
	20.	27	10.0	27	10.0	27	9.3	—	13	—	25	—	20	Nebel	heiter	heiter	—	5	6	0	
	21.	27	9.6	27	9.9	27	9.3	—	16	—	24	—	18	Regen	Donw.	f. heiter	—	5	7	6	
	22.	27	9.3	27	9.1	27	9.0	—	15	—	23	—	16	Nebel	heiter	heiter	—	5	7	0	
	23.	27	9.2	27	9.6	27	9.8	—	14	—	23	—	18	Nebel	heiter	heiter	—	5	8	0	

Aemliche Verlautbarungen.

3. 1303. (3) Nr. 5144.

K u n d m a c h u n g.

Am 31. d. M., um 11 Uhr, wird die Verpachtung der städtischen Eisgrube auf 3 Jahre beim Magistrat vorgenommen werden. — Die Bedingungen sind im Expeditie einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 16. August 1842.

3. 1302. (3) Nr. 8359/IV.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt bringt wegen Sicherstellung der Verpflegung für die in den Gränzwach. Spitalern zu Neustadt und Gottschee zu verpflegenden Individuen und der Reinigung der Wäsche in den benannten Krankenanstalten Folgendes zur öffentlichen Kenntniß. — I. Am 5. September 1842 wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt für das Gränzwach. Spital zu Neustadt, und am 31. August 1842 beim k. k. VI. Gränzwach. Compagnie-Commando zu Gottschee für das Gränzwach. Spital zu Gottschee, wegen Sicherstellung der Verpflegung und Reinigung der Wäsche, die öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — a) Die Verpflegung wird dem Mindestfordernden im Falle der Genehmigung seines Anbotes durch die wohlöbl. k. k. steyer. illyr. Cameral-Bezirks-Verwaltung contractmäßig auf ein, zwei oder auch drei Jahre überlassen. — b) Für jedes der beiden Spitaler wird folgende Speiseordnung festgesetzt, als: Für das Gränzwach. Spital zu Gottschee. — 1) Leere

Diät, für sehr schwache Personen, bestehend Früh in lauterer Suppe, Mittags und Abends in Schleimsuppe von gerollter Gerste, Gries oder Reis, nebstdem täglich zweimal $\frac{1}{2}$ Seidel Rindsuppe. — 2) Viertel-Portionen für stärkere Personen, bestehend Früh in einer Einbrennsuppe mit Semmelschnitten oder eingekochter Rindsuppe, Mittags in Rindsuppe mit gerollter Gerste, Reis, Gries, Nudeln oder Fleckeln zc. — Obstspeis, Aepfel, Birnen, Kirschen oder Zwetschen oder etwas Gemüse ohne Fleisch und 4 Loth Semmel, Abends eine eingekochte Rindsuppe. — 3) Halbe Portionen für Individuen mit zunehmenden Kräften, bestehend: Früh in einer Einbrennsuppe mit Semmelschnitten oder eingekochter Rindsuppe, Mittags Rindsuppe wie bei der Viertel-Portion, $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch, Zuspeis, süße oder saure Rüben, gelbe Rüben, süßes Kraut oder eine Mehlspeis, bei welcher aber zum Rindfleisch eine Sauce beigegeben ist, dann 8 Loth Semmel. — Abends eine eingekochte Rindsuppe. — 4) Ganze Portionen für Genesende, bestehend Früh, Mittags und Abends, so wie bei der halben Portion, nur um 1 fr. Rindfleisch und um 1 fr. Semmel mehr. — Für das Gränzwach. Spital zu Neustadt. — 1) Leere Diät, bestehend: Früh aus lauterer Suppe, Mittags und Abends aus Schleimsuppe von gerollter Gerste, Gries oder Reis. — 2) Viertel-Portion, bestehend Früh aus Rindsuppe mit drei Semmelschnitten, Mittags aus Rindsuppe mit Reis, Nudeln, Fleckeln, Abends aus Rindsuppe mit gerollter Gerste, Gries zc., und nebstdem täglich zwei

mal $\frac{1}{2}$ Seidl Rindsuppe; — 3) Halbe Portion, bestehend: Früh und Abends aus Rindsuppe mit Gries oder Semmelschnitten, Mittags eingekochte Rindsuppe und $\frac{1}{2}$ Pfund eingemachtes Kalbfleisch. — 4) Ganze Portion, bestehend: Früh wie bei der halben Portion, Mittags eingekochte Suppe mit $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch, Zugemüse oder Sauce, Abends eingekochte Suppe mit gedünstetem Obste, und dann den Tag hindurch mit 12 Loth Mundsemmel. — Für beide Spitäler. Außer obigen bestimmten Speiseportionen bekommen noch Kranke von besseren Verdauungskräften, oder nach Verschiedenheit der Krankheitszustände, sogenannte Extra-Speisen, als: Weinsuppe, Biersuppe, Triet, kalbernen Braten, kalbernes Eingemachtes, Mehlspeise, Milchspeise, Salat etc. — Nach dieser Speisordnung darf von dem Arzte bei der Ordination nur die Portion zur Bestimmung der Verpflegung durch den ganzen Tag angegeben werden, mit Hinzufügung der Extra-Speisen, welche derselbe allenfalls zweckmäßig findet. — c) Als Ausrufspreise werden folgende Beträge angenommen, und zwar: Für das Gränzwach-Spital zu Gottschee. 1) Leere Diät 8 kr., 2) Viertel-Portion 10 kr., 3) Halbe Portion 17 kr., 4) Ganze Portion 19 kr. — Extra-Ordination. 5) Weinsuppe 6 kr., 6) Biersuppe 6 kr., 7) Triet 5 kr., 8) kalberner Braten 9 kr., 9) kalbernes Eingemachtes 6 kr., 10) Milchspeise 6 kr., 11) Mehlspeise 6 kr., 12) Salat 3 kr., 13) eine Maß guten, ächten steyerischen oder Unterkrainer alten Weines 18 kr., 14) eine Maß klaren, guten, ausgegohrenen Kesslbieres 6 bis 8 kr. — Für das Gränzwach-Spital zu Neustadt. 1) Leere Diät 8 kr., 2) Viertel-Portion 11 kr., 3) Halbe Portion 19 kr., 4) Ganze Portion 22 kr. — Extra-Ordination. 5) Weinsuppe 8 kr., 6) Biersuppe 7 kr., 7) Triet 3 kr., 8) kalberner Braten 7 kr., 9) Milchspeise 4 kr., 10) Mehlspeise 3 kr., 11) Salat 3 kr., 12) Krenn 1 kr., 13) eine Maß guten, echten, klaren, steyerischen oder Unterkrainer alten Weines 18 kr., 14) eine Maß klaren guten, ausgegohrenen Kesslbieres auf 6 bis 8 kr. — d) Jeder Dfferent hat vor dem Beginne der Licitation das Vadium mit fünfzig Gulden entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen zu erlegen, oder fideiussorisch sicher zu stellen. Dasselbe vertritt im Falle der Genehmigung des Angebotes die Caution, und wird daher auch als solche bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages zurück behalten werden. — e) Zur Bequemlichkeit auswärti-

ger Erstehungslustiger werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch längstens bis zu dem Tage der Abhaltung der Versteigerung an die löbl. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt und beziehungsweise an das k. k. 6. Gränzwach-Compagnie-Commando zu Gottschee einzusenden sind. — Diese Offerte müssen den Lieferungsanbot genau und deutlich mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, mit dem erwähnten Vadium belegt, von den Dfferenten eigenhändig, oder falls solcher Schreibensunkundig wäre, von einem Namensfertiger und zwei Zeugen gefertigt, dann gesiegelt, und von Außen mit der Aufschrift versehen seyn: — „Offerte zur Sicherstellung der Verpflegung für das Gränzwach-Spital zu Neustadt (oder Gottschee).“ — f) Die weiteren dießfälligen Licitationsbedingungen können bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach und Neustadt, dann beim 6. Gränzwach-Compagnie-Commando zu Gottschee eingesehen werden. — Uebrigens steht es jedem Unternehmungslustigen frei, sich für beide Spitäler, oder nur für eines in Concurrency zu setzen. — II. An den nämlichen Tagen der Versteigerung wegen Sicherstellung der Verpflegung in den Gränzwach-Spitälern zu Gottschee und Neustadt, wird auch bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt und beim 6. Gränzwach-Compagnie-Commando zu Gottschee, wegen Reinigung der Wäsche die öffentliche Versteigerung auf Grund nachstehender Bedingungen abgehalten werden. — a) Die Reinigung der Wäsche wird dem Mindestfordernden im Falle der Genehmigung seines Angebotes durch die wohlöbl. k. k. steyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung auf ein, zwei, oder auch drei Jahre überlassen. — b) Als Ausrufspreise werden folgende Beträge sowohl für das Gränzwach-Spital zu Neustadt, als Gottschee festgesetzt, als: 1) für ein Leintuch 2 kr., 2) für ein Hemd 1 kr., 3) für ein Unterzieheinkleid 1 kr., 4) für ein Handtuch 1 kr., 5) für einen Kopfpolster 1 kr., 6) für eine Kohe 6 kr., 7) für einen Strohsack 4 kr., 8) für einen Umschlag $\frac{1}{2}$ kr. — c) Jeder Dfferent hat vor dem Beginne der Licitation das Vadium mit Zwanzig Gulden M. M., entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen zu erlegen, oder fideiussorisch sicher zu stellen. Dasselbe vertritt im Falle der Genehmigung des Angebotes die Caution, und wird daher auch als solche bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages zurück behalten werden. — d) Hinsichtlich der Einsendung schriftlicher Offerte und der Einsicht der

Licitationsbedingnisse gelten die obigen Bestimmungen, und es steht jedem Unternehmungslustigen frei, sich für beide Spitäler oder nur für eines in Concurrenz zu setzen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 11. August 1842.

3. 1325. (2) Nr. 929.

Licitations-Verlautbarung.

Zur Herstellung der Geländer an dem ausgeführten neuen Straßenzuge über den Auer-sperger Sandberg, und zwar zur Hintangabe der auf 314 fl. 5 kr. veranschlagten Zimmermanns-Arbeiten, wird am 29. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der hierortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitations abgehalten werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirkscommissariat Auersperg am 18. August 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1310. (2)

Johann Bapt. Dragatin, der sich durch 14 Tage im Gasthose zum Kaiser von Oesterreich in Laibach aufhalten wird, empfiehlt sich allen Herren Organisten mit allen wünschenswerthen und ganz neu componirten Kirchen-, Orgel- und Fortepiano-Musikalien, dann allen löbl. Musikbanden mit sehr gefälligen Märschen, Walzern etc. für die Harmonie- und Tanzmusik. Bei Abnahme von 5 fl. wird bey letzteren $\frac{1}{3}$, bey 10 fl. aber $\frac{1}{2}$ Nachlaß gegeben.

Kostknaben-Aufnahme
(zu Klagenfurt.)

Eine honete Familie, die deutsch und Krainisch spricht, sehr nahe beim Schulgebäude wohnt, und stets Kostknaben von guten Häusern zur vollsten Zufriedenheit der Herren Professoren und der Aeltern hält, wünscht 2 bis 3 derselben auch auf das künftige Schuljahr aufzunehmen, wobei für gute Aufsicht und Pflege garantirt wird. Das Nähere erfährt man bei der Frau Anna Wagner, Kaiserwirthinn alhier in Laibach.

3. 1319. (2)

Aufforderung.

Francisca Katona, geborne Spiegel, von Altmün-

ster bei Gmünden am Traun-See, aus Oesterreich, wird hie-mit benachrichtigt, daß ihr ein bedeutendes Legat vermacht wurde, und wird daher aufgefordert, unverweilt entweder zu ihrer Mutter, oder aber zu Herrn Mathias Lukofnak, Besitzer des Gasthauses zum Florian im äußern Gries bei Radkersburg (Steyermark), sich zu begeben, auf welchen beiden Orten sie zur Behebung desselben die nöthige Auskunft erhalten wird. Auch wird letzterer die dießfälligen Reise-Unkosten gleich bezahlen.

Gleichzeitig macht man hiemit bekannt, daß derjenige, der sie auf diese Aufforderung aufmerksam macht, und sich hierüber durch ein schriftliches oder mündliches Zeugniß von Francisca Katona, geborne Spiegel, ausweist, 100 fl. (Einhundert Gulden) in C. M. vom obbenannten Hrn. Mathias Lukofnak ausgezahlt erhält. — Hier folgt deren Personbeschreibung.

Etwas über mittelgroßer schlanker Statur, ovalen Gesichtes, blauer Augen, blonder Haare, gerader spitziger Nase, kleinem Mund, Gesichtsfarbe etwas braunlich, Alter dem Aussehen nach 18 — 19 Jahre.

Dieselbe fuhr den 5. Juli 1842 von Marburg gegen Laibach, um irgendwo bei einer Herrschaft in Dienst zu treten.

Rücktritts-Entsagung

bei der
großen Güter- und Geld-Lotterie,

von David Pollak, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Die Ziehung erfolgt, wo nicht früher, bestimmt

am **14. Januar 1843;**

hierbei werden gewonnen die

sehr schönen Landgüter

sub Nr. **107** bei **Reudorf** nächst **Wien**,

und

sub Nr. **6** und **8** zu **Steinerau** in **Nieder-Oesterreich**,

samt großartigen Ziegelbrennereien, Bierbrauerei, herrlichen Nebengebäuden, Grundstücken, Gärten, Waldungen und sonstigen Beilassen etc. etc.,
oder Ablösung laut Plan

Gulden **335,000** W. W.

Mit barem Gelde dotirte **24,570** Treffer gewinnen laut Plan

Gulden	335,000	oder	265,000	oder	250,000	W. W.
„	245,000	„	240,000	„	235,000	„ „
„	230,000	„	228,000	„	227,000	„ „
„	225,000	„	135,000	„	125,000	„ „
„	110,000	„	40,000	„	25,000	„ „
„	20,000	„	15,000	„	10,000	„ „

Zur besonderen Beachtung

glaube ich den Umstand empfehlen zu dürfen, daß die P. T. Gratis-Gewinnst-Actien-Besitzer dieser Lotterie, außer den vorstehenden Gewinnsten, schon

am 1. September d. J.

auf alle die vielen und großen Gewinne des k. k. 1839er Anlehens mitspielen, da von jenen dem Gratis-Actien-Haupttreffer beigegebenen k. k. 1839er Anlehenslosen am 1. Juni d. J. die beiden Serien Nr. 950 und 3421 gezogen worden sind.

Bei Abnahme von 5 gew. Actien wird eine von den so besonders vortheilhaften Gratis-Gewinnst-Actien, so lange deren noch vorhanden sind, unentgeltlich aufgegeben.

Die Actien sind in Laibach billigt zu haben bei dem Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

3. 1330. (1) Nr. 5973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Deschmann mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Fließig Klage auf Zahlung 22 fl. 46 kr. C. M. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 7. November 1842, Vormittags 9 Uhr vor dem gefertigten Gerichte bestimmt wird, angesucht. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Deschmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der obbesagte Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 2. August 1842.

3. 1328. (1) Nr. 6188.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Direction der Verzehrungssteuer-Pachtung in Laibach, im Einverständnisse der Vormundschaft der minderjährigen Ignaz und Theresia Groschel, gegen Gertraud Groschel, als Rechtsnachfolgerin nach Franz Groschel, in die öffentliche Versteigerung des auf 5312 fl. 5 kr. geschätzten, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 306 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. September, 10. October und 7. November 1842, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht,

die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 9. August 1842.

3. 1329. (1) Nr. 6291.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur hier, nomine der Filial-Kirche h. Kreuz in Mune, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf die genannte Filial-Kirche lautenden 5% krain. ständ. Aerarial-Obligation ddo. 1. August 1804, Nr. 1132, pr. 280 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 16. August 1842.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1346. (1) Nr. 3868.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung des Baues einer Kapelle am Ursprunge des Ischabaches zu Grundorf, wofür die Maurerarbeit auf 80 fl. 2 kr.

die Maurermaterialien auf	53	20
„ Steinmearbeit auf	51	30
„ Zimmermannsarbeit auf	2	24
„ Zimmermannsmaterialien auf	2	50
„ Schlosserarbeit auf	17	30
„ Schmidearbeit auf	30	—
„ Spenglerarbeit auf	28	—

zusammen auf 265 fl. 36 kr. veranschlagt sind, wird am 3. September d. J. Vormittag um 11 Uhr in dasiger Amtskanzlei eine Minuendoverhandlung abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze einladet, daß der Ueberschlag und Plan sammt Bedingungen bei der Licitation und auch früher hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 17. August 1842

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1318. (1) E d i c t. Nr. 3638.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kirchdorf am 13. Juli d. J. ohne Testament verstorbenen Jacob Gostiska, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der auf den 22. September l. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordneten Tagssagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. G. B., anzumelden.

Bezirksgericht Haasberg den 11. August 1842.

Z. 1317. (1) E d i c t. Nr. 3653

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Metinda von Märtensbach, in die executive Feilbietung der, dem Johann Urbas von Gibenschuß gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub R. Nr. 188 zinsbaren, gerichtlich auf 748 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 12 fl. und 2 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 23. September, auf den 24. October und auf den 24. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Gibenschuß mit dem Beisage bestimmt, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1842.

Z. 1324. (1) E d i c t. Nr. 858.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Peteln von Laperje de praes. heutigen Z. 858, wider Johann Jamnig als Vorgesetzter seines Vaters Anton Jamnig, von ebenda, wegen schuldigen 95 fl. 23 kr. nebst Verzugszinsen, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jamnig gehörigen, zur Pfarrgalt St. Ranzian sub Urb. Nr. 49 unterthänigen, gerichtlich auf 607 fl. 25 kr. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube zu Laperje gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagssagungen in loco Laperje jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh auf den 20. September, 20. October und 19. November d. J. mit dem Anhang angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bei der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3. und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisagen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 9. August 1842.

Z. 1326. (1) E d i c t. Nr. 579

Alle jene, welche an den Verlaß des am 11. Februar d. J. zu Udine verstorbenen Jacob Skerjanc etwas schulden oder aus solchem etwas zu fordern haben, werden zu der dießfalls auf den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidationstagssagung mit dem Bemerkten zu erscheinen hiezu eingeladen, daß bei Ausbleiben gegen erstere sogleich im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werde, die letzteren aber sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 24. Juni 1841.

Z. 1334. (1) E d i c t. Nr. 1635.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Andreas Ratschitsch aus Gafise, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben Michael Jureschitsch und Andreas Ratschitsch, das Gesuch um seine Todeserklärung vor diesem Gerichte überreicht, und sey demselben Herr Joseph Grager zum Curator bestellte worden.

Dessen wird derselbe mit dem Beisage verständigt, daß er innerhalb eines Jahres hieramts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigenfalls man nach fruchtlosem Verstreichen der Frist auf weiteres Ansuchen zur Todeserklärung schreiten, und den Verlaß nach Vorschrift der Gesetze abhandeln werde.

K. K. Bezirksgericht Gurtsfeld den 3. August 1842.

Z. 1331. (1) E d i c t. Nr. 2468.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, wird zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nach der am 3. Juni d. J. zu Kleinslatenegg verstorbenen Nepomuzena Rohrmann, verwitwet gewesenen Wittinnig, die Tagssagung auf den 27. September d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und hiezu sämtliche Verlassgläubiger und Schuldner angewiesen ihre Forderungen und Schulden so gewiß zu liquidiren, als sie sich die üblen Folgen sodann selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. August 1842.

Z. 1333. (1) E d i c t. Nr. 1606.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird dem über 30 Jahre unbekannten Aufenthaltes abwesenden Andreas Gorenz von Gabutaje hiemit erinnert: Es habe Fortunat Slavitsch und Agnes Gorenz vor diesem Gerichte das Gesuch um seine Todeserklärung überreicht, und sey demselben Herr Joseph Grager von Gurtsfeld zum Curator bestellt worden.

Dessen wird Andreas Gorenz mit dem Beisage verständigt, daß man, wenn derselbe inner-

halb eines Jahres nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in die Kenntniß setzt, zur Todeserklärung schreiten, und seinen Verlaß nach Vorschrift der Gesetze abhandeln werde.

K. K. Bezirksgericht Gurlfeld den 2. August 1842.

Z. 1332. (1)

Nr. 712.

E d i c t.

Da die mit Edict vom 5. Juli l. J., Nr. 598, auf den 8. August, 7. September und 7. October l. J., verkündeten Feilbietungen des, dem Georg Postle gehörigen Weingartens sammt Kaise zu Mayerle, über Einscreiten des Executionärs de präs. 5. August 1842, Nr. 712, sistirt wurden, so wird dieß hiemit kund gemacht.

Bezirksgericht Polland am 16. August 1842.

Z. 1337. (1)

Nr. 2187.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Jonke von Niedermösel, in die executive Feilbietung des, dem Andreas Kuppe gehörigen, zu Schwarzenbach sub Nr. 10, und Rect. Nr. 434 liegenden und behauenen Subtheils, dann der demselben gehörigen unbehaunten $\frac{1}{2}$ Urbors. Hube, Rect. Nr. 435, beide im erhobenen Schätzungswerte pr. 379 fl. sammt Fahrnissen, wegen schuldigen 235 fl. gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 9. September, 8. October und 7. November 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Schwarzenbach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zwei-

ten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietungsauflösung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben würden.

Die Feilbietungsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können in denen gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 27. Juli 1842.

Z. 1336. (1)

Nr. 2316.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Franz Wolf aus Nieg hiermit bekannt gemacht: Es habe Hr. Jacob Köbler, Handelsmann in Trieste, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Lorenz Glaser in Gottschee, gegen ihn unter 13. d. M. eine Klage, wegen einer Wechselforderung von 106 fl. C. M., angebracht.

Dieses Gericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten bisher gänzlich unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Hrn. Adolph Haus in Gottschee als Curator aufgestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, bei der auf den 4. November 1842 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder den aufgestellten Curator zu bestätigen, oder endlich einen andern Sachwalter zu ernennen und ihn diesem Gerichte bekannt zu machen, widrigenfalls mit dem bereits als solchem aufgestellten Hrn. Adolph Haus gültig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Juli 1842.

Z. 861. (12)

Wien = Raaber = Eisenbahn.

Die täglichen Personen = Trains von Gloggnitz nach Wien gehen in den Monaten Juni, Juli und August d. J. zu folgenden Stunden ab:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Train um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Früh | 3. Train um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags |
| 2. " " 10 " Vormittags | 4. " " $\frac{1}{2}$ 7 " Abends. |
- Extra-Train um $7\frac{3}{4}$ Uhr Abends. (Bloß an Sonn- und Feiertagen).

Fahrpreise in Conv. Münze.

Für eine Person im Wagen I. Classe 3 fl. C. M.

" " " " " "	II. " 2 " 15 fr.
" " " " " "	III. " 1 " 30 fr.

Auch können die mit der Post Reisenden ihre Equipagen zu obigen Stunden, gegen Bezahlung der tariffmäßigen Gebühren, mitnehmen.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Raaber-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wien am 1. Juni 1842.

3. 1335. (1)

Ein verheiratheter Kellner wird zu einem Einkehrwirthshause auf's Land gesucht. Daß Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Literarische Anzeigen.

3. 1291. (2)

83 Divisioni contiene il Musicale Fondaco di **Domenico VICENTINI** (*)

in Trieste nella piazza della Borsa di rimpetto alla fontana Nr. 601, ed alle Beccherie di facciata ai Nr. 69, 70 e 71.

Il Vicentini suddetto raccolse pel suo archivio nel corso d'anni 29, ossia dal 1813 fino al corr. 1842, oltre a trentasei mila esistenti pezzi di Musica conteggiandone uno esemplare soltanto d'ogni composizione e riduzione () pel canto e per tutti gli usati istrumenti. Questa raccolta a poco a poco rilevata venne e facilmente rilevarla potranno i Signori filarmonici ed amatori da moltissimi Elenchi (*) ed in particolare da quegli marcati coi precisi Nr. 105, 106, 121, 124, 132, 157, 159, 173, 178 e 203.*

Detti Elenchi (come pure gli altri) distribuiti vennero a tutti i Caffè e Negozi in Trieste () e gratuitamente si distribuiscono presso il Vicentini suddetto.*

Oltre a tre mila pezzi di Musica moderna nuova e nuovissima contengono descritti gli Elenchi degli anni 1839 al 1842: A chiunque indistintamente si distribuiscono a gratis detti Elenchi, e ciò a comodo di tutti i signori filarmonici ed amatori dimoranti poco o molto lungi da Trieste.

Il presente annunzio pubblicato verà nei giorni 23, 25 e 27 del corrente Agosto 1842, e questo in tutti i fogli del pregiato giornale di Lubiana (Laibacher Zeitung) notando inoltre che, nella terza ossia ultima pubblicazione di questo annunzio allegato si troverà l'Elenco di musica Nr. 200 del Vicentini suddetto avvertendo però che:

Detto Elenco allegato troverasi soltanto in quei fogli che distribuiti vengono senza il mezzo postale, e ciò per economizzarne la spesa al Vicentini suddetto il quale, nel pross. vent. settembre, darà utile e succinta notizia del suo musicale Commercio marcatissimo negli Elenchi de' Nr. 203, 202, 159, 136, 128, 111, 85, 84, 73 e 47.

(*) (II) (III) (IV.) Queste variate annotazioni leggerle si potranno in quest'ultimi marcati Elenchi.

In der **3g. Edl. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung ist zu haben:

Hvala ino Pozhefhejnje presvetiga refhniga Telefa:

I. Per sveti maffi ino obhajili.

II. Per molitvini uri ob kvaternih nedeljah.

III. Per prozefjah s' presv refh. Telefam.

IV. Per objiskanje boshjiga groba.

Steif gebunden mit Schuber 20 fr.

Evangelji in branje ali pisma na use nedelje in imenitne prasnike zeligia leta in tudi na use dni svetiga posta.

Gebunden in steifen Deckel 40 fr. In detto mit Rück- und Eckleder 1 fl. 20 fr.

Ordo Providendi Infirmos. Juxta Rituale Romano Salisburgense.

Mit lateinischen, deutschen und krainischen Gebeten. Steif gebunden mit Schuber 20 fr.

Shmida, Kristofa, Genovefa, po-vest is starih zhasov. Brosch. 20 fr.

— — **Josafat, Kraljevi sin is Indi-je.** Brosch. 18 fr.

— — **Dve Povesti. A. Golobzhik.**

B. Kanarzhik. Brosch. 12 fr.

Pesme od farnih pomochnikov ali Patronov u' Lubljanski škofiji, von E. Dolliner. Steif geb. mit Rück- und Eckleder 2 fl. 30 fr. Zu denselben Notizen brosch. 30 fr.

Eustahija dobra hzhi. Isgled usim poboshnim deklizhem. Brosch. 15 fr.

Jonke, G., Krajski Zhebelaarzhik. Brosch. im krainischen und deutschen Text à 12 fr.

Frank, J. A., Decimalbruchrechnung, auf eine sehr faßliche und kurze Art vorge-tragen. Brosch. 20 fr.

Literarische Anzeigen.

3. 1287. (1)

Bei **L. Paternolli**, am Hauptplatz, ist zu haben:

Das Kind, seine Pflege und Erziehung, eine

practische Darstellung der vernünftigsten, auf naturgemäße Grundsätze gestützten physischen und moralischen Behandlung der Kinder, von ihrer Entstehung und Geburt an bis zu den Jahren der Pubertät,

für
Ältern, Erzieher u. jeden Gebildeten,

von
R. F. Hussian.

2 Theile. 8. Wien. 1842. elegant broschirt.
Preis 1 fl. 30 fr. C. M.

Der Titel besagt, was das Buch enthält! Mütter, die sich über das Verhalten während der Schwangerschaft, über Geburt und die erste Behandlung des Säuglings belehren wollen, finden in diesem Werk, den in einer einfachen und verständlichen Sprache den Weg bezeichnet, welchen Natur und Vernunft dem Menschen vorschreiben, so, wie Ältern, Erzieher und jeder Menschenfreund überhaupt einen Schatz von wichtigen Aufschlüssen und nützlichen Winken über die weitere körperliche und geistige Entwicklung der Kinder und über deren spätere physische Erziehung, intellectuelle und moralische Ausbildung, bis zu dem Alter, wo sie ihrer künftigen Bestimmung oder ihrem Berufe nahe stehen, darin antreffen.

3. 1263. (3)

Bei **Leopold Paternolli** in Laibach sind vorrätzig:

Friedr. Schiller's sämmliche Werke, 12 Bände mit Stahlstich.

Original = Belin = Ausgabe.
Stuttgart 1838. Broschirt 5 fl.

Will. Shakespeare's sämmliche dramatische und poetische Werke,

nebst dessen Leben, Erläuterungen etc., bearbeitet von **Schlegel, Voß, Tieck u. A.** Vollständigste, elegante Ausgabe in einem Bände.

Großtes Lexicon-Format, schönes B. l. in Papier, Congreve-Titel, in Umschlag brosch.
statt 12 fl. um 4 fl.

3. 1523. (2)

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Die **Schöpfungswunder** der Unterwelt.

Interessante Schilderungen der berühmtesten Höhlen, Quellen, Erdbeben, Vulkane, Bergwerke, Versteinerungen und andere Merkwürdigkeiten für Jung und Alt.

Von
Carl Hartmann.
Zwei starke Bände
mit sehr vielen Abbildungen.
Preis 3 fl. 57 fr.

3. 1327. (1)

Bei **E. Gerold** in Wien ist so eben complett erschienen, und bei **Jg. Al. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Die **Naturlehre** nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung.

Dargestellt von
Dr. Andreas Baumgartner.
Siebente Auflage
vom Genannten und vom
Dr. Andreas v. Ettinghausen,
gemeinschaftlich umgearbeitet
mit acht Kupfertafeln.
Wien. 1842. 5 fl., brosch. 5 fl. 6 fr.

Bei **Jg. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Lanner, Jos., Balliontoure, Walzer für das Pianof. Op. 193. 2händig. 45 fr.
Strauß, Joh., Stadt- und Landleben: Walzer, für Pianoforte. Op. 136. 2händig. 45 fr.

Diese beiden Parthien sind auch für andere Instrumente gesucht zu haben, so wie alle neueren Parthien dieser beiden berühmten Componisten für Pianoforte und andere Instrumente vorrätzig, in derselben Handlung zu finden sind.

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes von:

P. Franciscus Hunolt's

(weiland Priester der Gesellschaft Jesu und Domprediger zu Trient)

Christliche Sittenlehre

über

die Wahrheiten der christlichen Religion,
in Sonn- und Festtagspredigten eingetheilt.

(Nicht zu verwechseln mit dem in Eöln erschienenen Auszuge in 4 Bänden).

In Großmedian-Octav auf schönem weißen Papier.

Ueber die Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes hat eine Zeit entschieden, deren Urtheil alles weitere Anrühmen desselben wohl mit Recht unnöthig macht; es erlebte, obwohl sechs Folioebände stark, mehrere bedeutende Auflagen.

Vielsertig ist der Wunsch nach einer neuen Auflage von Hunolt's Predigten ausgesprochen worden, da die frühern bereits lange schon gänzlich vergriffen sind. Diesen mehreren Aufforderungen zu Folge haben also Weltpriester aus der Seckauer Diöcese es übernommen, eine neue Ausgabe dieses vortrefflichen Predigerwerkes zu besorgen, und um die Anschaffung dieses großen, circa 500 Druckbogen umfassenden Werkes jedem P. T. hochwürdigen Herrn zu erleichtern, wird dasselbe im Wege der Pränumeration, und zwar in einer sehr kurzen Zeit von zwei Jahren, herausgegeben.

Die Sprache wird zeitgemäß umgearbeitet, dem Originale aber thunlichst treu geblieben. Die Inhaltsverzeichnisse, Randanmerkungen und lateinischen Citate werden beibehalten. Das ganze Werk erscheint in zwölf Bänden, jeder Band zu zwei Abtheilungen.

Für den P. T. hochwürdigen Herren, welchen das Werk nicht näher bekannt ist, wird folgende Inhalts-Anzeige des ganzen Werkes nicht unwillkommen seyn:

1. und 2. Band. Christlicher Lebensstand, handelt von den Pflichten der Christen überhaupt und der einzelnen Stände insbesondere. — 3. u. 4. Band: Der böse Christ, handelt von den sieben Haupt- und andern Sünden. — 5. u. 6. Band: Der büßende Christ, handelt von der Buße und Auem, was dazu gehört. — 7. und 8. Band: Der gute Christ, handelt von den Tugenden und guten Werken. — 9. und 10. Band: Das Ende der Christen, handelt von den vier letzten Dingen. — 11. und 12. Band: Vorbild der Christen, handelt von Leiden und Sterben Jesu Christi, vom Beispiele Mariens und der Heiligen.

Hieraus ist ersichtlich, daß dieses Werk fast alle Materien enthält, die auf der Kanzel behandelt werden können, jedoch nicht bloß Predigern, auch Beichtvätern leistet es ausgezeichnete Dienste. Durch seine Reichhaltigkeit, ausführliche Behandlung der einzelnen Stoffe, eigenthümliche Ideen, ganz bald beweisend, bald rührend, immer anziehend,

vorzüglich durch den Geist der echten Katholizität, der in ihm weht, empfiehlt es sich besonders dem jüngern Clerus, der aus ihm wie aus einer Fundgrube holen kann, was der Mangel der Erfahrung versagt.

Die bedeutende Theilnahme, welche sich für die Herausgabe dieses Werkes schon durch die bereits erschienen: Ankündigung desselben ausspricht, bestimmt den Verleger, eine größere Auflage zu veranstalten, durch deren hoffenden Absatz er nur allein in den Stand gesetzt ist, folgende billigste Pränumerationspreise zu eröffnen:

1. Vorhinein-Bezahlung für das ganze Werk in zwölf Bänden oder 24 Abtheilungen, circa 500 Druckbogen stark, 15 fl. C. M. Alle vier Wochen wird eine Abtheilung mit circa 20 Bogen geliefert, somit spätestens bis Ende März 1844 Loco Grätz dieses vortreffliche Werk complett erscheinen, und der Druckbogen nicht ganz auf 2 kr. C. M. zu stehen kommen.

2. Für diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche bis zum Erscheinen des dritten Bandes durch die Vorhineinbezahlung von 2 fl. C. M. in oben genannter Buchhandlung sich für die Abnahme des ganzen Werkes in 12 Bänden erklären, wird jede Abtheilung, wovon 2 einen Band ausmachen, um 1 fl. C. M. berechnet, und für die vorhinein bezahlten 2 fl. C. M. der zwölfte Band in 2 Abtheilungen dann als Rest geliefert.

3. Sobald der dritte Band complett erschienen ist, tritt ein höherer Pränumerations-Preis ein.

4. Für den nicht leicht möglichen Fall einer Verspätung in der oben angezeigten Lieferung des zwölften Bandes dieser Predigten bis Ende März 1844, Loco Grätz, erklärt der Verleger hiermit, je dem der P. T. Herren Pränumeranten 3 fl. C. M. zurückzubezahlen.

5. Für diejenigen P. T. Herren Abnehmer einzelner Bände dieser Predigten wird jeder Band in 2 Abtheilungen um 3 fl. C. M. berechnet.

Wer also von den P. T. Herren Predigern und Beichtvätern dieses Werk complett sich auf das Billigste anzuschaffen geneigt ist, möge den ersten Pränumerations-Termin bis zum Erscheinen des dritten Bandes nicht versäumen.